

Gemäß § 111 Abs. 7 NkomVG entscheidet grundsätzlich der Rat über die Annahme von Zuwendungen.
 Für die Annahme von Zuwendungen über 100,00 € bis 2.000,00 € wurde die Zuständigkeit laut Ratsbeschluss vom 27.10.2015 an den VA übertragen (§ 25 a Abs.2 GemHKVO).

Die Stadt Wiesmoor hat in 2024 bislang noch folgende Geld- und Sachzuwendungen über 2.000,00 € erhalten:

Beschlussvorlage: Spenden und Zuweisungen für das Jahr 2024

Lfd. Nr.:	Datum des Eingangs der Zuwendung	Datum der Annahmeverfügung	Betrag	Zuständiges Organ (Rat/VA)	Öffentlich/nicht-öffentlich (ö/nö)	Begründung, falls nicht-öffentlich (außer bei Entscheidung durch VA)	Zuwendungsgeber	Zuwendungsart (Geld-/Sach-/Dienstleistung)	Zuwendungszweck
1.	22.05.2024		2.500,00€	VA/Rat			Trauco AG Tullumstraße 7 26629 Großefehn	Geldspende	Spende für KGS Wiesmoor zur Anschaffung von I-Pads

Es wird seitens der Verwaltung um Annahme der Zuwendungen vom Rat, über den VA, gebeten